

<b>4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden</b>
---

Das Notstromaggregat erfüllt nach Herstellerangaben die Anforderungen der 44.BImSchV §16 für den Notbetrieb.

Das NSA wird ausschließlich zum Zweck der Notstromversorgung der Eigenbedarfsanlage betrieben. Somit finden nach 44. BImSchV §16 die Emissionswerte für Kohlenmonoxid und Stickstoffoxide keine Anwendung.

Die Grenzwerte nach §16 bezüglich Staub (max. Massenkonzentration 50mg/m<sup>3</sup>) und Formaldehyd (max. Massenkonzentration 60mg/m<sup>3</sup>) werden eingehalten.

Auf den Einbau eines Rußfilters wird gemäß §16 Absatz 5 Satz 5 verzichtet.

Als Brennstoff wird Heizöl EL, DIN 51603 Teil 1 eingesetzt.

Der Emissionsbericht des Motors ist beigefügt.

Anlagen:

- 21.2.4.1\_Abgasdaten\_Scania DC16 072-078A\_NSA02.pdf